

KAUFVERTRAG über neue beweglichen Sachen

Zwischen

Alexander Martyushev (DzhoDa-Bau) mit Sitz in am Eichwinkel 16, 04279
Leipzig

- nachfolgend der „Verkäufer“ -

und

mit Sitz

- nachfolgend der „Käufer“ -

Präambel:

Verkäufer und Käufer sind Unternehmen i.S.d. § 14 BGB. Die Parteien wünschen den Verkauf und Kauf von beweglichen Sachen gemäß den nachstehenden Bestimmungen und Bedingungen zu vereinbaren.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Verkäufer veräußert an den Käufer und verpflichtet sich, an diesen folgenden beweglichen Sachen(-n) (nachfolgend der „Kaufgegenstand“) nach dem Erhalt der Anzahlung zu übergeben und nach dem Erhalt des vollständigen Kaufpreises zu übereignen: Bau- und Veredelungsmaterialien nach Spezifikation gemäß dem Warenbestellauftrag.

1.2 Der Verkäufer versichert, dass ihm nur folgende Beschädigungen und sonstige Mängel an dem Kaufgegenstand bekannt sind:

1.3 Der Verkäufer sichert zu, dass die vorstehend gemachten Angaben wahr und vollständig sind und dass ihm keine sonstigen einer Besichtigung nicht zugänglichen und damit nicht ohne Weiteres erkennbaren Mängel an dem Kaufgegenstand bekannt sind.

§ 2 Kaufpreis

2.1 Der Gesamtpreis, für die in diesem Vertrag genannten Produkte/Dienstleistungen, beträgt _____ € (in Worten: _____ Euro), ohne die Erhebung von Umsatzsteuer der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

2.2 Auf den Kaufpreis ist vor der Übergabe des Kaufgegenstandes eine Anzahlung in bar in Höhe 30% von _____ € an den Verkäufer zu leisten. Die Anzahlung ist mit Abschluss des Vertrages fällig. Der Erhalt der Anzahlung ist zu quittieren. Der Restkaufpreis ist in voller Höhe bei der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer fällig. Der Kaufpreis ist porto- und spesenfrei auf folgende Kontoverbindung des Verkäufers zu überweisen:

Kontoinhaber: Alexander Martyushev. IBAN: DE42 8602 0086 0034 810621
BIC: HYVEDEMM495, USt-Id: DE 363219298.

2.3 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes auf dem Konto des Verkäufers maßgeblich.

2.4 Für den Verkäufer und den Käufer stellt der Abschluss dieses

Kaufvertrages ein unternehmerisches Geschäft dar. Gerät der Käufer mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist der fällige Betrag für die Zeit des Verzugs mit einem Zinssatz von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

§ 3 Eigentum

3.1 Der Verkäufer sichert zu, dass der Kaufgegenstand sein unbeschränktes Eigentum ist, nicht als gestohlen gemeldet ist und dass das Eigentum daran frei von Rechten Dritter an den Käufer verschafft wird.

3.2 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, hat der Käufer den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln und darf über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten eine Nutzung daran einräumen.

§ 4 Mängelhaftung

4.1 Mängelrechte des Käufers bestehen nur, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer ist verpflichtet, die Sachen unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen und dem Verkäufer etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen.

4.2 Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernehmen wir keine Haftung.

4.3 Der Verkauf des Kaufgegenstandes erfolgt unter Beschränkung der Haftung für Mängel auf 1 Jahr. Für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten oder auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch den Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Verletzung von

Leben, Körper und Gesundheit sowie wenn der Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufgegenstandes zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben, gilt die Beschränkung jedoch nicht und es findet die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 Jahren ab Übergabe Anwendung.

4.4 Die Haftung des Verkäufers für Schäden aus leicht fahrlässigen Verletzungen von vertragswesentlichen Pflichten ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung er bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Vertragswesentliche Pflichten, auch „Kardinalpflichten“ genannt, sind solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4.5 Soweit die Mängelhaftung des Verkäufers nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt ist und ihm gegenüber Dritten noch Ansprüche aus Mängelhaftung zustehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

4.6 Soweit die Mängelhaftung des Verkäufers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Übergabe des Kaufgegenstandes

5.1 Der Verkäufer wird die Sachen an den Käufer innerhalb der Lieferfrist 35-45 Tage an folgender Adresse liefern:

_____ (Kundenlager).

Die Sachen gelten als geliefert, wenn sie am Ort der Lieferung ankommen und dem Käufer übergeben werden.

5.2 Alle eventuell anfallenden Kosten des Transports des Kaufgegenstandes

zum Übergabeort sind von dem Verkäufer zu tragen.

5.3 Mit dem Kaufgegenstand werden folgende Dokumente und Gegenstände übergeben: - Rechnung, Zertifikate.

§ 6 Währung

Mangels abweichender Bestimmungen in diesem Kaufvertrag sind alle angegebenen Geldbeträge sowie alle nach diesem Vertrag vorzunehmenden Zahlungen in Euro.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Forderungen einer Vertragspartei aus diesem Kaufvertrag kann die jeweils andere Vertragspartei mit eigenen Ansprüchen aus diesem oder anderen Verträgen nur aufrechnen, wenn und soweit diese Ansprüche unbestritten oder bestritten aber entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht gegen die Forderungen einer Vertragspartei aus diesem Vertrag kann die jeweils andere Vertragspartei nur geltend machen, wenn es auf ihren Ansprüchen aus diesem Kaufvertrag beruht.

§ 8 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrags ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

§ 9 Geltendes Recht und Gerichtsstand

9.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Anwendung der Regeln des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen, soweit sie zu einer Anwendung ausländischen Sachrechts führen würde.

9.2 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers.

§ 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Kaufvertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 11 Keine Nebenabreden

Die in diesem Kaufvertrag getroffenen Regelungen sind abschließend. Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Kaufvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart gilt, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer tatsächlich undurchführbaren Bestimmung oder einer Regelungslücke in diesem Kaufvertrag.

§ 13 Gültigkeit

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und bleibt in Kraft, bis alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt sind.

§ 14 Unterzeichnung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, je eine für jede Vertragspartei, und von beiden Parteien eigenhändig unterzeichnet.

Leipzig, A. Martyushev

(Ort, Datum) (Unterschrift des Verkäufers)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Käufers)

Spezifikation

Remarks:

1. Leadtime: Initial 65 days after receive deposit; repeat order 50days;
2. Payment: T/T 30% in advance, the balance on the copy of documents.
3. Der Betrag beinhaltet MwSt von 19% und die Lieferung zum Terminal im Leipzig

(Ort, Datum) (Unterschrift des Verkäufers)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Käufers)